

Erläuterungen:

Die Förderrichtlinie des Rhein-Sieg-Kreises für die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. sieht eine Beteiligung des Umweltausschusses vor Bewilligung des Förderantrags vor.

Für das Kalenderjahr 2023 wurden durch die Energieagentur Rhein-Sieg e.V. Förderanträge über eine Summe von 420.000 € gestellt. Die Antragstellung erfolgte frist- und formgerecht.

Es wurden zwei Anträge mit folgender Zuordnung gestellt:

1. Basisförderung	200.000 EUR
2. Förderung zur Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm 2025	220.000 EUR

Die Prüfung durch die Verwaltung auf Grundlage der Förderrichtlinie kommt für beide Förderanträge zu folgendem Ergebnis:

- (A) Die formalen Voraussetzungen laut Förderrichtlinie wurden erfüllt.
- (B) Der Arbeitsplan entspricht den Anforderungen nach einer satzungsgemäßen Verwendung der Mittel unter Berücksichtigung aller benannten Teilaspekte. Die Planung der Tätigkeiten erfolgt sachgerecht und die eingeplanten Finanzmittel sind in angemessener und verhältnismäßiger Weise hierzu angesetzt. Die Finanzplanung ist plausibel und rechnerisch richtig.

Insoweit kann die beantragte Förderung für das Kalenderjahr 2023 bewilligt werden. Die Auszahlung der Mittel steht unter dem Vorbehalt des rechtskräftigen Kreishaushaltes.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel für das Kalenderjahr 2021 wurde nachgewiesen. Die Prüfung des Verwendungsnachweises ergab keine Beanstandung.

Im Auftrag